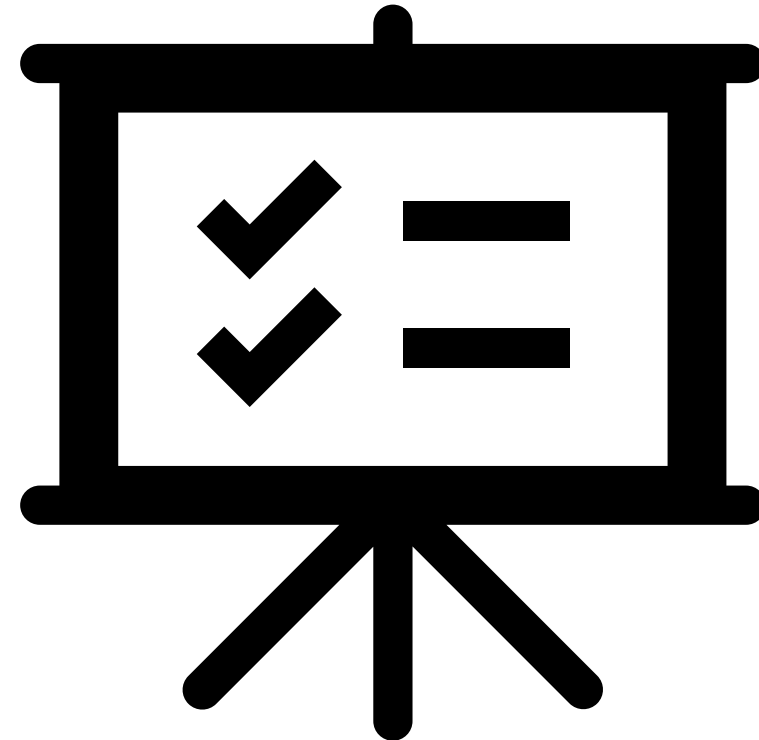


Datenschutz-Code-of-Conduct für Versicherungsmakler

Was bedeuten die neuen Datenschutz-Verhaltensregeln für die Praxis?

Inhalt

1. Was sind Verhaltensregeln und welchen Vorteil habe ich davon?
2. Wie kann ich die Vorteile nutzen?
3. Inhalt der Verhaltensregeln:
 1. Datenschutzrechtliches Rollenbild
 2. Verarbeitungsgrundlage
 3. Datenschutzbeauftragte
 4. Betriebsübergabe
 5. IT- & Datensicherheitsmaßnahmen
4. Hilfe / weitere Infos

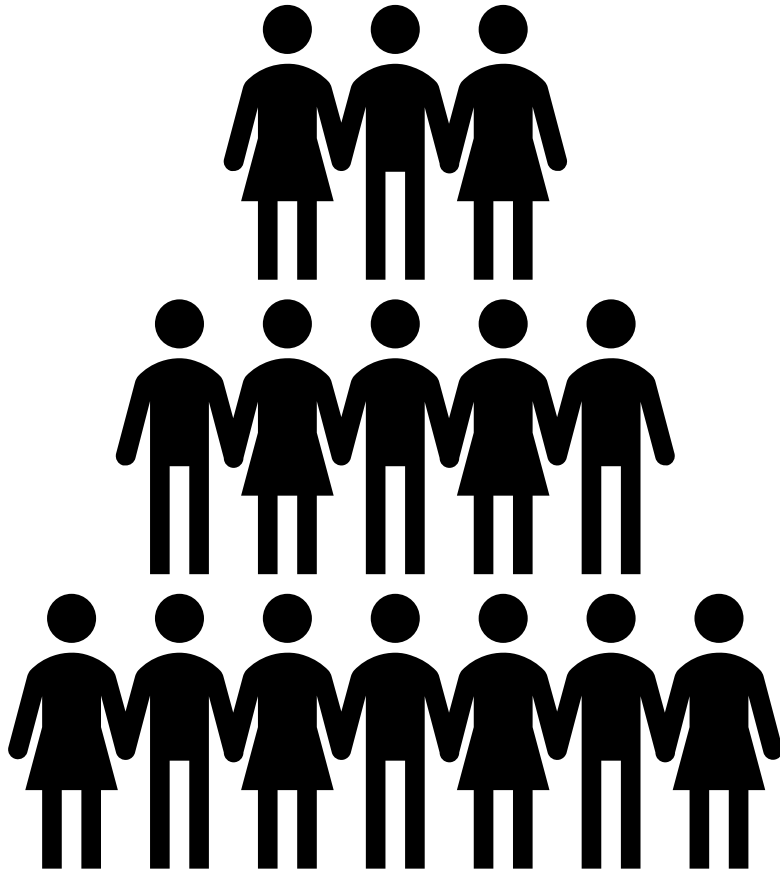


CODES OF CONDUCT

Was sind Verhaltensregeln?

- Verhaltensregeln, Codes of Conduct, CoC
- Artikel 40 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Interpretationshilfen der Branche Versicherungsmakler:innen und Berater:innen in Versicherungsangelegenheiten für die Auslegung der DSGVO
- Fragestellungen der Praxis / Graubereiche können durch CoC geklärt werden
- Hilfestellung speziell für EPU und KMU

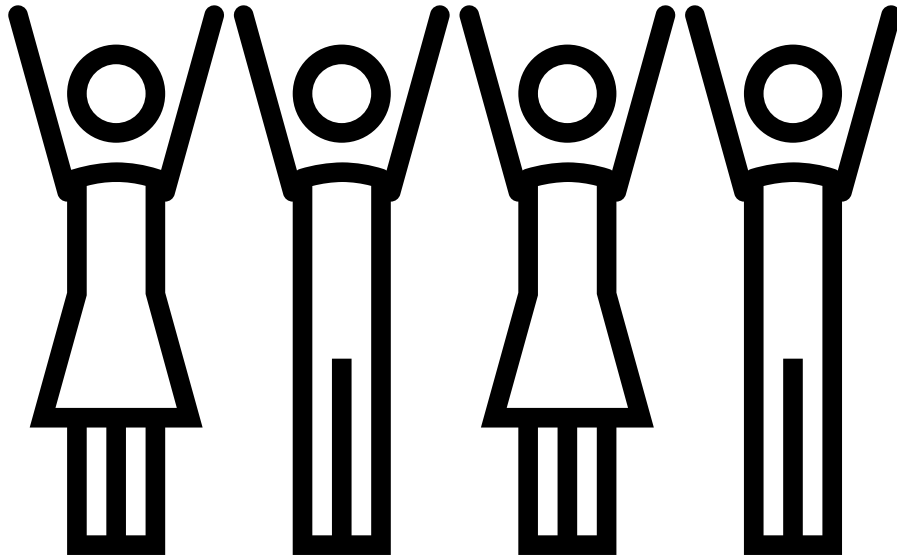
Was sind die Vorteile?



- für alle:

- Genehmigung durch die Datenschutzbehörde (DSB), d.h. die Codes of Conduct (CoC) sind auch durch die offizielle Behörde abgesegnet worden
- Rechtsicherheit für alle Unternehmen einer Branche
- keine Kosten für Unternehmen
- keine Verpflichtung

Was sind die Vorteile?



- für jene, die weiter investieren:
 - Audit durch Expert:innen der Überwachungsstelle (Unterlagen wie Verarbeitungsverzeichnis, Datenschutzerklärung, Vertragsinhalte werden auf ihre Datenschutzkonformität geprüft = **Plus an Rechtsicherheit und Sicherheit im Geschäftsverkehr**)
 - Erleichterungen im Rahmen der Nachweispflicht
 - Berücksichtigung / Milderungsgrund bei der Bemessung einer Verwaltungsstrafe
 - Wettbewerbsvorteile durch den Abschluss des Auditverfahrens und Erklärung der Teilnahme an den CoC durch „Gütesiegel“ / „Zertifikat“ (iSv „**ich bin DSGVO konform**“).

ABLAUF

Auf was warten wir noch?

- in den CoC muss eine Überwachungsstelle genannt werden
- derzeit gewählt: Austrian Standards, aber auch andere Überwachungsstellen können sich unabhängig vom FV akkreditieren lassen (alle Stellen werden im [Verzeichnis der genehmigten Verhaltensregeln](#) bei der DSB veröffentlicht)
 - Die Überwachungsstelle muss bei der DSB akkreditiert werden
 - **bis Akkreditierung erfolgt, sind CoC aufschiebend bedingt genehmigt.**
- auf **den Inhalt der CoC** kann sich JEDES Unternehmen bereits JETZT beziehen (**wichtig:** Argumentationslinie muss sich direkt auf die CoC stützen)

Beispiel:

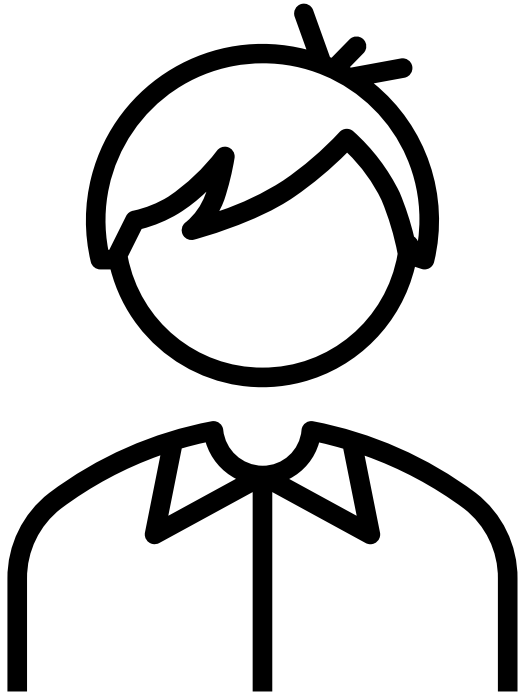
„Ich habe keine Datenschutzbeauftragten bestellt, da ich ein Ein-Mann-Betrieb bin und nicht umfangreich Gesundheitsdaten verarbeite. Ich beziehe mich in meiner Argumentation auf § 12 der Verhaltensregeln für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten.“

Ablauf, wenn man eine Bestätigung möchte

- Verpflichtungserklärung an den Fachverband Versicherungsmakler per E-Mail ihrversicherungsmakler@wko.at
 - mit der Benennung der Überwachungsstelle
 - Alternativ kann die Verpflichtungserklärung auch direkt gegenüber der gewählten Überwachungsstelle abgegeben werden.
- Nach Prüfung durch Überwachungsstelle wird der/dem Versicherungsmakler:in bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Bestätigung über die Anwendbarkeit der Verhaltensregeln per E-Mail an die bekanntgegebenen Kontaktdaten übermittelt.
- Ab Zugang dieser Bestätigung sind die Verhaltensregeln für die/den Versicherungsmakler:in **verpflichtend**.

INHALT

Rollenbild



- **Standardfall: eigenständige Verantwortliche**
 - Sie treffen eigenständige Entscheidungen über die Verarbeitung, Erhebung und Speicherung ihrer Kundendaten (insb. auch darüber, wann Daten gelöscht werden)
 - Versicherungsmakler:innen sind den Versicherungskund:innen gegenüber für die ordnungsgemäße Verarbeitung seiner Daten verantwortlich
- **Ausnahmefälle: Auftragsverarbeiter**, zB bei Eingabe von Daten in das Portal der Versicherer

Verarbeitungsgrundlage

- **Grundsatz:** Verarbeitung schlicht personenbezogener Daten = Vertragserfüllung oder Erfüllung vorvertraglicher Pflichten **§ 4 CoC**
 - **Einzelfall:** überwiegende berechtigte Interessen des Versicherungsmaklers (zB auch bei postalischer Zusendung von Werbung)
 - **Einzelfall:** Einwilligung (zB Anmeldung Newsletter)

Achtung!

Eine zivilrechtliche Vollmacht muss weiterhin eingeholt werden!

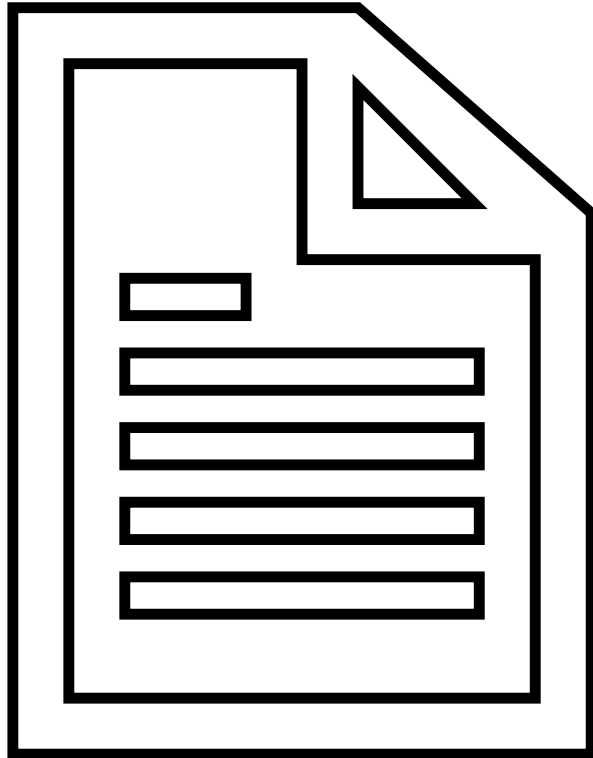
Verarbeitungsgrundlage

- sensible Daten § 5 CoC:
 - Makler:innen als gewillkürter Vertreter:innen der Kund:innen
 - gesetzliche Ermächtigung (§ 28 MaklerG und § 11c Abs 1 Ziff. 5 VersVG)
 - sensible Daten können mit Kund:innen ausgetauscht werden
 - sensible Daten können auch mit Versicherern ausgetauscht werden
 - Voraussetzung ist Gültigkeit einer zivilrechtlichen Vollmacht(weg von der datenschutzrechtlichen Einwilligung)
 - Tipp: Verlangen Versicherer nach wie vor eine schriftliche Einwilligung -> beim Antwortschreiben den § 5 der CoC zitieren (und evtl. gleich [verlinken](#))

Achtung!

Eine zivilrechtliche Vollmacht muss weiterhin eingeholt werden!

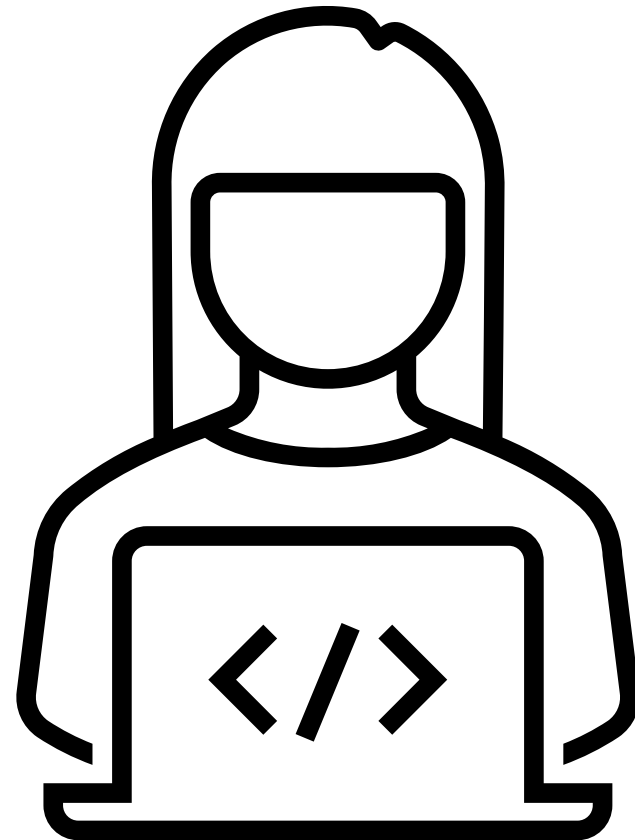
Vollmacht Neu



- Formulierung der Vollmachten wird durch den Fachverband überarbeitet
- Bereits jetzt kann man sich in der Vollmacht auf den CoC beziehen:
Die Bevollmächtigung gilt für die Vertretung in allen Versicherungs-, Vorsorge- und Schadenangelegenheiten, insbesondere...
 - für die Übermittlung und den Empfang von personenbezogenen Daten, auch personenbezogenen Daten besonderer Kategorie nach den **Maßstäben des § 28 MaklerG, § 11c Abs 1 Ziff 5 VersVG und § 4 und 5 Code of Conduct** insbesondere an und von Versicherern

Datenschutzbeauftragte

- Schwerpunkt der Tätigkeit der/des Versicherungsmaklers/-maklerin liegt
 - in der Kranken- Unfall-, Ärztehaftpflicht oder Lebensversicherung und
 - es gibt mindestens **20 Vollzeit-Mitarbeiter:innen**,
 - welche **überwiegend sensible** Daten verarbeiten,
- dann ist ein Datenschutzbeauftragter zu benennen.



Im Standardfall ist kein Datenschutzbeauftragter zu bestellen

Betriebsübergabe

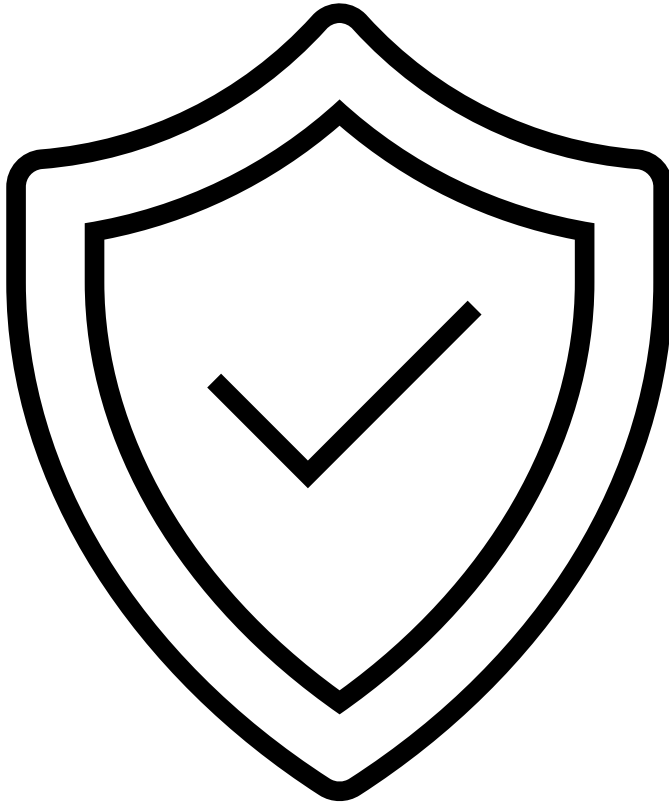
- **Grundsatz:** Käufer:innen sollte sich aus Transparenzgründen darum kümmern,
 - vorsorglich eine erneuerte Vollmacht für die Verarbeitung der Daten einzuholen und
 - die Kund:innen über den Unternehmensübergang zu informieren.
 - So gehen im Zuge der Unternehmensübertragung die Grundlagen für die Verarbeitung der Daten auf die/den neuen Maklerin/Makler über.



Profiling

- Grundsatz:
 - Abgleich mit personenbezogenen Daten um personalisierte Angebote zu erstellen
 - Angebote individualisieren und hierfür personenbezogene Daten heranziehen,
 - entspricht grundsätzlich der Begriffsdefinition des „Profiling“ gem Art 4 Z 4 DSGVO,
 - ist jedoch kein „schweres Profiling“ (Art 22 DSGVO, automatisiert Entscheidungsfindung im Einzelfall inkl Profiling)
 - keine automatisierte Entscheidung, welche für die betroffene Person rechtliche Wirkung entfaltet bzw diese auf sonstige Art und Weise erheblich beeinträchtigt
 - Versicherungsmakler:innen sind selbst im Rahmen der Prüfung derart automatisiert generierter Vorschläge verpflichtet, die Angebote individuell zu prüfen und ggf zu verwerfen

IT- & Datensicherheitsmaßnahmen



- Information und Schulung der Mitarbeiter:innen
- Aufgabenverteilung zwischen allf Mitarbeiter:innen,
- Zutrittsberechtigungen (Betrieb, Büro, Aktenschrank, Serverraum),
- Zugriffsberechtigungen (Firewall, Virenschutz, Passwörter, Fernzugriffstools),
- Protokollierung der Datenverwendung/ Zugriffe,
- Verschlüsselung / Pseudonymisierung soweit möglich,
- regelmäßig erfolgte Datensicherungen,
- regelmäßig erfolgte Überprüfungen der Datensicherungen

HILFE



KOBAN SÜDVERS

Stark beraten, exzellent versichert

WKO 
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Code of Conduct bringt mehr Rechtssicherheit für Versicherungsmakler:innen



Versicherungsmakler und Berater in
Versicherungsangelegenheiten

Navigation ▾

Code of Conduct bringt mehr Rechtssicherheit für Versicherungsmakler

Datenschutzbehörde genehmigt datenschutzrechtliche Verhaltensregeln



Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) brachte für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten viele neue Herausforderungen mit sich. Die neuen Datenschutz-Regulierungen waren für die Anwender teils auch mit großer Rechtsunsicherheit verbunden.

Agiert etwa ein Versicherungsmakler im Rahmen seiner Agenden als datenschutzrechtlich Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter? Auf welcher Basis werden personenbezogene Daten, sensible Daten von einer Versicherungsmaklerin oder einem Makler verarbeitet? Dies waren nur einige Fragen, die die DSGVO nach sich gezogen hat.

Datenschutz-Verhaltenskodex offiziell genehmigt

Um die Besonderheiten der einzelnen Verarbeitungsbereiche der Branche und die Anwendung der DSGVO sowie deren Umsetzungsbestimmungen im Datenschutzgesetz (DSG) zu präzisieren, wurden vom Fachverband Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten, in Zusammenarbeit mit Vertretern der Branche sowie der Bundessparte Information und Consulting der WKÖ, Verhaltensregeln gem. Art 40 DSGVO als Code of Conduct bei der Datenschutzbehörde eingereicht und von dieser nun behördlich genehmigt.

„Wir Versicherungsmakler sind stets umsichtig im Umgang mit Datenschutz und Datensicherheit. Nach der Umsetzung der Vorgaben der DSGVO wurden die unterschiedlichen Rechtsauslegungen in der Praxis aber zum Problem. Große Unsicherheit und viel Bürokratie waren die Folge. Als Interessensvertretung haben wir uns daher entschlossen, diese Schwierigkeiten durch Verhaltensregeln mit der Datenschutzbehörde zu klären und Rechtssicherheit für die Branche herzustellen“, betont Christoph Berghammer, Fachverbandsobmann der Versicherungsmakler am Donnerstag im Rahmen eines Online-Pressgespräches.

Klarheit über die Rechtsstellung von Versicherungsmaklern

Kontakt

Stubenring 16 / Top 7
1010 Wien

Telefon **+43 5 90 900 4816**

E-Mail ihrversicherungsmakler@wko.at

Web <https://wko.at/ihrversicherungsmakler>

[> Detaillierte Kontaktseite](#)



FAQ zum Code of Conduct

[Antworten auf Fragen zu den
Verhaltensregeln für
Versicherungsmakler](#)

Downloads

[Bescheid der Datenschutzbehörde
über die Genehmigung des Code of
Conduct](#)



wko.at/datenschutzservice

- ✓ Überblickeseite
- ✓ Checklisten
- ✓ Muster
- ✓ Informationsdokumente
- ✓ Ansprechpersonen je Bundesland
- ✓ Onlineratgeber
- ✓ Informationsfolder
- ✓ Broschüren
- ✓ Webinare
- ✓ FAQ
- ✓ externe Experten
- ✓ aktuelle Veranstaltungen
- ✓ Praxisleitfaden
- ✓ Förderungen (KMU Digital)
- ✓ ...

The screenshot shows the WKO website interface. At the top, the WKO logo is on the left, and a dropdown menu for 'Wien' is highlighted with a yellow circle. To the right are 'Kontakt' and 'mehr WKO' links. Below the header is a navigation bar with 'Meine Branche', 'Themen', 'Veranstaltungen', and 'Die Wirtschaftskammer'. A search bar is on the right. The main content area shows a breadcrumb trail: 'Themen > Wirtschaftsrecht und Gewerberecht > Datenschutz > Unterstützung zur Umsetzung der DSGVO'. The title is 'Unterstützung zur Umsetzung der DSGVO' with the subtitle 'Alle Serviceangebote Ihrer Wirtschaftskammer im Überblick'. Below this is the date 'Stand: 23.04.2019' and social media icons. A list of services is provided: 'Online Ratgeber', 'FAQ zur DSGVO', 'Webinare', 'Informationsdokumente', 'Beratung', 'Experten für Datenschutz', 'Aktuelle Veranstaltungen', and 'Branchenspezifische Informationen'. On the right, a 'Kontakt' sidebar is highlighted with a yellow circle, containing the text 'Rechtsservice - Wirtschafts- und Gewerberecht', the address 'Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien', the phone number '+43 1 514 50 1615', and the email 'rechtspolitik@wkw.at'. A 'Detaillierte Kontaktseite' button is also present. At the bottom of the sidebar, there is a 'Links' section with a link to 'zur DSGVO-Infoseite'.

it-safe.at



Machen Sie Ihr Unternehmen
IT-sicher!



IT-Sicherheit ist für jedes
Unternehmen überlebenswichtig!

Die Sicherheit der IT-Systeme, aber auch die Kompetenz im Umgang damit, ist wesentlich für die moderne, digitale Wirtschaft. Mit der Aktion „it-safe.at“ bietet die Bundessparte Information und Consulting (BSIC) in der WKÖ vor allem kleinen Unternehmen Hilfestellung.

Auf dieser Website finden Sie praxisnahe Online-Ratgeber sowie Informationen und konkrete Tipps rund um IT-Sicherheit in Ihrem Unternehmen. Gemeinsam gehen wir's an und machen auch Ihr Unternehmen IT-sicher!

Kontakt

Bundessparte Information und
Consulting

Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Telefon: +43 5 90 900 3175

E-Mail: ic@wko.at

[Detaillierte Kontaktseite](#)

GEMEINSAM.SICHER
mit der Wirtschaft

WKÖ Info-Materialien zu IT Sicherheit und Datenschutz
Präsentationen, Videos, Leitfäden, Checklisten und Online-
Ratgebern [→ mehr](#)



Online-Ratgeber it-safe



IT-Sicherheitshandbuch für KMU
Handbuch Druckversion [→ mehr](#)



Checkliste für EPU
IT-Sicherheit: Checkliste für Ein-Personen-Unternehmen [→ mehr](#)

- ✓ Blog
- ✓ Erklärvideos
- ✓ EPU Checkliste
- ✓ Online-Ratgeber
- ✓ Handbuch KMU
- ✓ Handbuch Mitarbeiter
- ✓ Tagesaktuelles
- ✓ Veranstaltungen
- ✓ Leitfaden TOMs
- ✓ ...

KOBAN SÜDVERS

Stark beraten, exzellent versichert

Vielen Dank.